



An die Spitzensportverantwortlichen
der Vereine der SWFE

Willisau, den 11. November 2024

Regional- und Nationalkaderrichtlinien 2025 und 2026

Liebe Spitzensportverantwortliche,

Gerne möchten wir euch und euren Athlet:innen mit diesem Schreiben die neuen Richtlinien für die Regional- und Nationalkader der Swiss Wrestling Federation (SWFE) für die Jahre 2025 bis 2026 zukommen lassen und euch auf damit verbundene Änderungen aufmerksam machen.

Seit September 2024 ist es definitiv: SWFE wird von Swiss Olympic aus der Einstufung zwei (19-24 Punkte) in die Einstufung drei (13-18 Punkte) umgeteilt. Unser Ergebnis von insgesamt 14 Punkten (12 in der Leistungssportförderung, zwei in der Bedeutung der Sportart) lässt auch keinen Verhandlungsspielraum zu. Trotzdem haben wir uns von unserem Verbandsbetreuer bei Swiss Olympic im Detail erklären lassen, wie die Punktevergabe jeweils zustande kam und welches Potential bzw. welche Handlungsempfehlungen er uns gibt. Neben den nötigen internationalen Erfolgen sind dies die Ausbildung eigener Trainer, die Stärkung von Frauen im Ringen, der Ausbau der regionalen Leistungszentren (RLZ), die Weiterentwicklung der Karriereplanung, die Stärkung des Breitensports, das Umfeldmanagement und striktere und klarere Kaderrichtlinien.

Die gute Nachricht ist also, dass wir wissen, an welchen Stellen wir unsere Energie investieren müssen. Ebenfalls positiv ist, dass die nächste Bewertung nicht 2028, sondern bereits Ende 2026 ansteht, also nach zwei anstelle von vier Jahren, da Swiss Olympic die Förderrichtlinien aktuell vollständig überarbeitet und in Zukunft mehr Gewicht auf die Verbandsstruktur, Gleichberechtigung, Förderlogik und Breitensport gelegt wird. Entsprechend werden wir unseren Fokus setzen, um exakt in diesen Bereichen so schnell wie möglich zählbare Ergebnisse zu erzielen, um bereits ab 2027 wieder mehr Punkte zu erhalten und den Sport im Verband nachhaltig zukunftsfähig aufzustellen.

Die schlechte Nachricht ist, dass durch die Rückstufungen für 2025 und 2026 harte finanzielle Einschnitte auf uns zukommen (insgesamt sinkt allein das Budget für Spitzensport um 315.000 CHF pro Jahr). Es gibt dabei nichts schönzureden. Im Gegenteil, der ganze Verband ist gefordert diese schwierige Situation anzunehmen, zusammenzustehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten: Während der ZV sich auf die Einnahmenseite fokussieren wird (Sponsoren, Marketing, Eigenmittel) ist es die Aufgabe der sportlichen Leitung die möglichen Subventionen für wissenschaftliche Projekte, Frauenförderung, Umfeldmanagement, RLZs, Trainerinnen und Trainer abzurufen und somit die verbleibenden, bereits gesprochenen Gelder zu ergänzen. Wir haben ausserdem bereits umfassende Umstrukturierungsmassnahmen in den National- und Regionalkadern sowie im Staff vorgenommen und durch den Ausbau der RLZs die möglichen Fördergelder der Kantone in den Blick genommen.

Dies alles wird uns helfen, den Sturz, den wir erleben, deutlich abzumildern. Trotzdem bleibt ein nicht zu unterschätzendes Minus im Leistungssportbudget. Dies hat die technische Abteilung vor eine zentrale Entscheidung gestellt: Entweder müssen wir das Angebot sowie den Staff radikal verkleinern oder wir versuchen das in den letzten acht Jahren Erreichte in Sachen Professionalisierung zu erhalten und dafür den Fokus unserer Förderlogik noch stärker und radikal nach dem Leistungsprinzip auszurichten. Wir haben uns für Letzteres entschieden.

Das heisst: Wir werden kurzfristig den Athleten die 100% Commitment zum Leistungssport zeigen, die bestmögliche Betreuung und Unterstützung zukommen lassen und die Athleten, bei denen dies nicht der Fall ist, konsequent in die Regionalkader zurückstufen. Gleichzeitig werden wir den Fokus auf die U15 (Schülerkader) lenken, das heisst wir werden durch regionale- und nationale Schülerkader die Basis stärken und so mittelfristig zurück zu einer Leistungspyramide kommen in welcher es zwischen

Philipp Rohrer
sport@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

+41 (0)61 535 05 45
Chilegass 11
CH-6130 Willisau



dem Club und der Nationalmannschaft mehrere Zwischenstufen geben wird. Langfristig werden wir die Ausbildung von eigenen Trainern in der Schweiz pushen, um mit diesen dann eine neue Generation an international erfolgreichen Athleten hervorzubringen.

Die Entscheidung für die oben genannte Ausrichtung haben wir uns nicht leicht gemacht. Auch wurde dieser Masterplan nicht im stillen Kämmerlein geschmiedet. Im Gegenteil: Wir haben uns drei Monate Zeit genommen, mit unseren Vorgängern eine umfassende Übergabe gemacht und uns beraten lassen. Wir haben mit allen Akteuren einzeln gesprochen (Regional- und Nationaltrainer, Medical-Staff, Spitzensportverantwortliche, Athlet:innen), deren Meinungen abgeholt, die Ergebnisse systematisch ausgewertet und die Wünsche und Ansichten der Mehrheit zum zentralen Baustein unserer Konzeption gemacht.

Diese Konzeption wiederum haben wir unserem Trainerstaff, den Spitzensportverantwortlichen mit Nationalkaderathleten, den Athletensprechern, dem Verbandsarzt, den RLZ-Leitern und unserer Präsidentin am Swiss Wrestling Day (Workshop vom 30-31. August 2024) vorgestellt. Gemeinsam haben wir eine Vision erarbeitet, wo das Ringen in der Schweiz in 12 Jahren stehen soll. Dazu haben wir mögliche Rahmenbedingungen diskutiert, die wir uns im Breiten- und Spitzensport geben möchten, um gemeinsam voranzukommen. So konnten wir den Grundstein legen, das Schweizer Ringen nicht nur nachhaltig resilienter, sondern auch dauerhaft zukunftsfähig zu entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben nur dann erfolgreich bewältigen werden, wenn wir gemeinsam als Ringerfamilie inklusiv und transparent diesen Weg gehen. Entsprechend haben wir die vom Plenum am Workshop abgeseigneten Punkte unseres Konzepts direkt fixiert. Gleichzeitig haben wir die Positionen, welche vom Plenum kritisiert wurden, zur Diskussion gestellt und die Ergebnisse dieser Diskussion in Form von Anpassungen nach Wünschen der Mehrheit in unsere Konzeption miteinfließen lassen.

Ein Ergebnis dieses Prozesses sind die neuen Regional- und Nationalkaderrichtlinien im Anhang dieses Schreibens. Diese sind den Nationalkaderathleten beim Abschlusslehrgang im November vorgestellt worden und sie werden ab 01.01.2025 in Kraft treten. Die RLZs werden, einem gemeinsam am 02.11.2024 in Magglingen verabschiedeten Vierjahresplan folgend, entsprechend dieser Richtlinien ihr Angebot ausbauen und die Regionalkader entwickeln. Wir als technische Kommission werden die obenstehende strategische und operative Ausrichtung mit Leben füllen, die Führung der Kader und des Staffs, sowie die Ausbildung der Trainer und die Entwicklung des Breitensports (mit Hilfe der neuen Projektgruppen) zu bewältigen haben.

Von euch, den Spitzensportverantwortlichen der Vereine, wünschen wir uns, dass ihr eure Regional- und Nationalkaderathleten auf ihrem Weg bestmöglich betreut. Dass ihr den von uns gemeinsam eingeschlagenen Weg rückhaltlos unterstützt und euch bei Fragen, Ideen und Wünschen jederzeit bei uns meldet. Und wir gehen davon aus, dass ihr als Sprachrohr der technischen Abteilung von SWFE in eure jeweiligen Clubs hineinwirkt, die Entscheidungsträger dort umfassend informiert und für einen breiten Rückhalt an der Basis sorgt. Für die bisherige Unterstützung, eure Mitarbeit, eure tollen Ideen und eure zukünftige Arbeit danken wir euch in diesem Sinne bereits jetzt ganz herzlich. Für Fragen, Anmerkungen oder Einsprachen stehen wir euch selbstverständlich innerhalb der nächsten 60 Tage zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Nadine Pietschmann
Technische Direktorin
Präsidentin



Philipp Rohrer
sport@swisswrestling.ch
www.swisswrestling.ch

Philipp Rohrer
Sportliche Leitung

Philipp Rohrer
Digital unterschrieben von
Philipp Rohrer
DN: cn=Philipp Rohrer, o=Swiss
Wrestling, ou=Ausbildung,
email=p.rohrer@swisswrestling.
ch, c=CH
Datum: 2024.11.08 17:07:04
+01'00'

+41 (0)61 535 05 45
Chilegass 11
CH-6130 Willisau

Anhang
Regional- & Nationalkaderrichtlinien

Oliver Hassler
Sportliche Leitung



11.01 Regional- und Nationalkaderrichtlinien 2025 und 2026

§1 Vorwort

Die hier vorgelegten Richtlinien gelten für alle Regional- und Nationalkaderathleten, deren Spitzensportverantwortliche und für ihre Vereine, sowie für die Regional- bzw. Nationaltrainer und den Medical-Staff der SWFE.

Die Richtlinien treten zum 1.12.2024 in Kraft und bleiben bis 31.12.2026 in Kraft, solange sie in der Zwischenzeit nicht durch neue bzw. angepasste Richtlinien ersetzt werden. Eine Überprüfung, sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen dieser Richtlinien werden im August 2025 vom Plenum des Swiss Wrestling Days 2026 vorgenommen.

Der Inhalt des folgenden Regulariums hat die technische Abteilung von SWFE zu verantworten. Allerdings basieren alle Positionen darin auf den Ergebnissen der Meinungsumfragen unter allen Beteiligten, sowie auf einer gemeinsamen Verständigung bezüglich unserer selbstgesteckten Ziele und Leitplanken.

Die Richtlinien wurden dem ZV zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem freigegeben.

§2 Personalübersicht

Technische Abteilung SWFE: Nadine Pietschmann, Philipp Rohrer, Oliver Hassler

Athletensprecher: Samuel Scherrer (Freistil), Ramon Betschart (Greco), Annatina Lippuner (Freistil)

Medical-Staff:¹ Mirco Moser (RLZ Kriessern), Davide Zingrillo (RLZ Aristau), Mirko Cortese (RLZ Willisau), Manuel Bing (RLZ Martigny), Adrian Mazan (SWFE), Didi Schmidle (SWFE)

Regional- und Nationaltrainer: Christoph Feyer (Athletik: SWFE, RLZ Martigny), Mourad El Bekali (Greco: SWFE U17, RLZ Martigny), Pierre-Didier Jollien (Freistil: RLZ Martigny), Fanny Gyurits (Athletik: SWFE, RLZ Willisau), Jan Matiaska (Athletik: RLZ Willisau), Philipp Rohrer (Greco: RLZ Willisau) Gergely Gyurits (Freistil: SWFE U23/Elite, RLZ Willisau), [Vakant] (Athletik: RLZ Aristau), Sascha Golin (Freistil: SWFE U17, RLZ Aristau), Magomed Ayshkanov (Freistil: RLZ Aristau), Ludi Küng (Freistil: RLZ Aristau), Andrey Malzev (Greco: RLZ Aristau), Steven Graf (Athletik & Freistil: SWFE U15, RLZ Kriessern), Volker Hirt (Greco: SWFE U20 & Nachwuchschef, RLZ Kriessern), Beat Motzer (Greco: RLZ Kriessern), Sofia Bodnar (Frauen: SWFE U17/20, RLZ Kriessern), Jürg Lippuner (Strategie: RLZ Kriessern) Adi Wieser (Freistil: SWFE U20 & Nachwuchschef) Pascal Jungo (Freistil: SWFE Militärtrainer), Thomas Bucheli (SWFE Freistil: Militärtrainer), [Vakant] (Greco: SWFE U23/Elite), [Vakant] (Frauen: SWFE U23/Elite)

Leiter der RLZs: Ryan Martinetti (RLZ Martigny), Stefan Glanzmann (RLZ Willisau), Michael Bucher (RLZ Aristau), Patrick Dietsche (RLZ Kriessern)

§3 RLZs

§3.1 Die RLZ verstehen sich als Servicedienstleister für die Ringerinnen und Ringer der Vereine, sowie der Regional- und Nationalkader.

§3.2 An den RLZs werden Berufs- und Assistenztrainer im Greco und Freistil, sowie von SWFE anerkannte Athletiktrainer beschäftigt.

§3.3 Jedes RLZ hat eine strategische und operative Leitung sowie einen eigenen Finanzverantwortlichen.

¹ Die medizinische Betreuung im Ausland für 2025 und 2026 ist noch nicht gefunden. Gespräche laufen, aber die finalen Beschlüsse stehen noch aus. Sobald diese bekannt sind, werden sie nachgereicht und das vorliegende Dokument wird entsprechend aktualisiert.

§3.4 Die RLZs bieten oder entwickeln aktuell ein Stützpunkttraining für Schüler, ein Stützpunkttraining für Aktive, ein Techniktraining Freistil, ein Techniktraining Greco, diverse Trainingstage und Trainingslager, sowie Sichtungsturniere für die Regionalkaderaufnahme an.

§3.5 Weiterführende Serviceleistungen der RLZ (teils noch in der Entwicklung):

§3.5.1 Athletiktraining:

- Grundkurs an der Langhantel für U15
- Wöchentliches, geführtes Training für Regionalkader
- Trainingsplanung und -Steuerung für Nationalkader
- Leistungsdiagnose in Zusammenarbeit mit Christoph Feyer
- Abstimmung der Trainingsinhalte mit den Nationaltrainern

§3.5.2 Mentaltraining:

- Empfehlung, Vermittlung und finanzielle Unterstützung im Bereich mentale Stärke in Rücksprache mit den Regional- und Nationaltrainern

§3.5.3 Medical Staff:

- Kontakt zum Verbandsarzt
- RLZ-Komplementärmediziner / -Physios
- Netzwerk und Beratung: Ernährung und Gesundheit

§3.5.4 Karriereplanung:

- Beratung und Unterstützung
- Umfeldmanagement
- Hilfe mit Sportschulen, Sportlerlehre, Sportstudium, SpiSpo-RS
- Vermittlung von sportfreundlichen Arbeitgebern

§3.6 Zugang zu den RLZs:

- Vereinsringer (F3): Den Ringerinnen und Ringern aus den Vereinen stehen ab dem Niveau "F3" die Mattentrainings, Trainingstage, Trainingslager und Sichtungsturniere offen.
- Regionalkaderathleten (T1): Den Ringerinnen und Ringern mit Talent-Card-Regional können zusätzlich Kaderturniere und das Athletiktraining besuchen, sowie die Karriereplanung nutzen.
- Nationalkaderathleten (T2-M): Den Ringerinnen und Ringern mit Talent-Card-National oder höher können auf alle Serviceleistungen des RLZs zugreifen.

§3.7 Verpflichtungen gegenüber den RLZs

- Regionalkaderathleten: Teilnahme an mindestens 60% der Stützpunkttrainings ihrer Altersklasse.
- Nationalkaderathleten: Teilnahme an mindestens 80% ALLER Massnahmen des RLZs ihrer Altersklasse.

§3.8 Finanzierung der RLZs²

- Berufstrainer: Kantone, Swiss Olympic
- Assistenztrainer: J+S, Regionen
- Athletiktrainer: Vereinsbeiträge
- Staff: Individuell
- Unterstützung durch NASAK
- Ziel: 100.000 CHF Umsatz pro RLZ/Jahr bis Ende 2026

² Achtung: Aufgrund der Rückstufung der SWFE durch Swiss Olympic ist in 2025 und 2026 keine Finanzierung von Mentaltraining und Ernährungsberatung über NASAK mehr möglich.

§4 Schweizer Meisterschaften (SM)

§4.1 Die Teilnahme ist für alle Regional- und Nationalkaderstufen obligatorisch

§4.2 Eine SM hat dieselbe Gewichtung wie ein Kaderturnier

§4.3 Nationalkaderathleten stimmen die Gewichtsklasse mit dem Nationaltrainer ab

§4.4 Regionalkaderathleten treten grundsätzlich in ihrer angestammten Gewichtsklasse an

§5 Kadereinstufung nach FTEM

- Foundation 1-3: Schüler im Verein
- Foundation 3: Aktive im Verein
- Talent 1: Regionalkader U15/17/20/23/Elite
- Talent 2: Nationalkader U15
- Talent 3: Nationalkader U17
- Talent 4: Nationalkader U20
- Elite 1: Nationalkader U23
- Elite 2: Nationalkader Elite
- Master: Individuell

§6 Selbstbehalte

§6.1 Der Selbstbehalt ist allein von der Platzierung bei internationalen Meisterschaften abhängig.

§6.2 Die Altersklasse, in welcher ein Erfolg errungen wird, spielt beim Selbstbehalt keine Rolle.

§6.3 Einstufungskriterien:

- Top fünf bei EM/WM: 70% (gilt für das kommende Jahr)
- Top drei bei EM/WM: Bronze 50%, Silber 30%, Gold 0% (gilt für die gesamte Altersklasse ab dem kommenden Jahr aber maximal für drei Jahre)
- Olympia: Qualifikation 30%, Medaille 0% (gilt für den gesamten kommenden Olympiazzyklus)

§6.4 Kosten im Selbstbehalt:

- Alle Kosten die ein Athlet selbst verursacht (Reise, Unterkunft, Verpflegung)³
- Medizinische Betreuung bei Massnahmen im Ausland⁴
- Sportmedizinische Untersuchung⁵
- Ausrüstung⁶

³ Achtung: Aufgrund der Kürzung der NASAK-Gelder um 50% in Stufe drei und eine weitere Verringerung um 10% aufgrund der Sparpläne des Bundes stehen 2025 und 2026 nur jeweils 67.500 CHF SWFE zur Verfügung. Entsprechend werden Kosten für Trainingslager an den RLZs, welche diesen Betrag übersteigen, am Jahresende verursachungsgerecht auf die Athleten umgelegt und anteilig nach Selbstbehalt verrechnet.

⁴ Medizinische Betreuung im Ausland kann in Einstufung 3 nicht finanziert werden. Da die Athleten und Trainer aber auch weiterhin eine solche Betreuung gewünscht haben, gehen wir neu den Weg über den Selbstbehalt.

⁵ Die sportmedizinische Untersuchung wird über die Krankenkasse abgerechnet. Allerdings stellt der Verbandsarzt dort nur den jeweiligen Selbstbehalt in Rechnung. Den Rest übernimmt neu SWFE.

⁶ Alle Athleten erhalten 40% Rabatt auf die Ausrüstung von Kempa. Der Restbetrag wird allerdings nicht wie bisher mit einem fixen Selbstbehalt für alle Kaderathleten gleich abgerechnet, sondern neu nach individuellem Selbstbehalt der Athlet:innen. Ein Verzicht auf den Erwerb der Ausrüstung ist nicht möglich. Die Athlet:innen sind vielmehr verpflichtet, die Ausrüstung in gutem Zustand zu halten und sie bei allen Massnahmen ihrer Kaderstufe von Beginn bis Ende zu tragen.

§7 Kaderregulation

§7.1 Die Kaderregulation folgt einem variablen System mit möglichst hoher Durchlässigkeit zwischen Verein, Regional- und Nationalkader. Innerhalb dieses Systems ist der Auf- und Abstieg nach bestimmten klar definierten Regeln jederzeit (nicht nur einmal im Jahr) möglich.

Clubs	→			
←	Regionalkader	→		
	←	Nationalkader	→	
		←	PISTE	→
			←	SO-Card

§7.2 Regionalkader U15/17/20/23, Elite

- Aufnahme: 50% Stützpunkt + eine Medaille Sichtungsturnier/SM
- Bleiberecht: 60% Stützpunkt + eine Medaille Kaderturnier/SM

§7.3 Nationalkader U15

- Aufnahme: Regionalkader U15 + zwei Medaillen Kaderturniere/SM + Selektion Regionaltrainer
- Bleiberecht: 70% aller Massnahmen + zwei Medaillen Kaderturnier/SM

§7.4 Nationalkader U17/20

- Aufnahme: Regionalkader Aktive + zwei Medaillen Kaderturniere/SM + Selektion Nationaltrainer
- Bleiberecht: 80% ALLER Massnahmen + Selektion für Qualifikationsphase EM/WM

§7.5 Nationalkader U23, Elite

- Aufnahme:
 - o U23: Regulationsgespräch
 - o Elite: Regulationsgespräch + SpiSpo-RS⁷
- Bleiberecht:
 - o U23: Top acht in drei Jahren bei EM/WM oder OS-Quali oder 4x EM/WM Quali
 - o Elite: Top acht in vier Jahren bei EM/WM oder OS-Quali oder 6x EM/WM Quali
 - o U23 & Elite: 80% ALLER Massnahmen

§7.6 Dauerhafter Ausschluss aus Regional- und Nationalkader

§7.6.1 Wer über mehrere Zyklen hinweg seine vereinbarten Erfolgs- und Inhaltsziele nicht erreicht, kann dauerhaft aus dem Nationalkader ausgeschlossen werden.

§7.6.2 Wer gegen Kaderrichtlinien verstösst, wird abgemahnt. Im Wiederholungsfall kann die Person dauerhaft aus dem Nationalkader ausgeschlossen werden.

§8 Kaderselektion

§8.1 U15 Selektionen

§8.1.1 Eine Selektion zu den U15 Meisterschaften ist grundsätzlich möglich.

⁷ Zu dieser Regel sind in Ausnahmefällen nach Absprache mit der sportlichen Leitung Abweichungen möglich.

§8.1.2 Diese kommt aber nur im absoluten Ausnahmefall in Frage.

§8.1.3 Dafür nötig sind:

- Dauerhafte Mitgliedschaft im U15 Nationalkader
- Eine Vielzahl an Medaillen bei Kaderturnieren
- Selektion durch Nationaltrainer
- Zustimmung der Sportlichen Leitung von SWFE
- Zustimmung von Athlet:innen, Eltern und Verein

§8.2 U17/20 Selektionen

§8.2.1 Die Selektion findet in vier Stufen statt⁸

§8.2.2 Auf jeder Stufe entscheidet der verantwortliche Nationaltrainer

§8.2.3 Im Zweifel kann der Nationaltrainer ein Ausringen anordnen

§8.2.4 An Folgende Minimalanforderungen muss sich der Nationaltrainer bei Selektionen halten:

- Stufe 1: Medaille auf einem Kaderturnier ODER SM-Titel ⇒ Stufe 2
- Stufe 2: Top fünf auf einem von zwei Qualifikationsturnieren ⇒ Stufe 3
- Stufe 3: EM ein Kampf gewonnen ODER Top fünf auf dem Qualiturnier ⇒ Stufe 4⁹
- Stufe 4: WM-Teilnahme

§8.2.5 Selektionen in höheren Altersklassen sind in Ausnahmefällen möglich. Sie werden nur bei Einstimmigkeit von Nationaltrainer und sportlicher Leitung vergeben.

§8.2.6 Wird die Minimalanforderung einer Stufe nicht erreicht, gilt für den Rest des Jahres:

- Die Jahresplanung des Regionalkaders (Kaderturniere, Lager, Trainings, etc.)
- Der Aufbauplan des Nationalkaders (3T, Abschlusslehrgang, Tenero, Inland, etc.)

§8.2.7 Obenstehender Selektionsprozess gilt auch für Athleten, die zu Beginn des Jahres im Regionalkader sind. Diese steigen bei erfolgreichem Abschluss von Stufe 1 durch Selektion des Nationaltrainers für die Stufe 2 in den Nationalkader auf

§8.2.8 Andersherum gilt dasselbe: Nationalkaderathleten die in Stufe 1 oder 2 scheitern, sinken für den Rest des Jahres automatisch in den Regionalkader zurück.

§8.3 U23/Elite Selektionen

§8.3.1 Über Selektionen für EM und WM entscheidet der verantwortliche Nationaltrainer

§8.3.2 Im Zweifel kann der Nationaltrainer ein Ausringen anordnen

§8.3.3 An folgende Minimalanforderungen muss sich der Nationaltrainer bei Selektionen halten:

- Selektioniert werden kann nur, wer an mindestens 80% aller Massnahmen (Jahresplan Nationalmannschaft, inkl. RLZ-Trainings) im aktuellen Zyklus teilgenommen hat.¹⁰

⁸ Die Dauer der jeweiligen Stufen werden im Jahresplan gekennzeichnet.

⁹ Wenn aus Termingründen zwischen EM und WM kein Qualiturnier besucht werden kann, dann entscheidet der Nationaltrainer aufgrund der erbrachten Leistung der Athlet:innen an der EM (Sieg nicht zwingend). Diese Regel wird beim Swiss Wrestling Day 2025 erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst.

¹⁰ Der Zyklus beginnt stets mit dem TLG-Grundlagen und dauert bis zur EM oder WM. Die Urlaubs- und Regenerationswochen gehören nicht zum Zyklus.

§8.3.4 Selektionen für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen werden nach dem Prinzip der Einstimmigkeit zwischen sportlicher Leitung und Nationaltrainer vorgenommen.

§9 Kaderstatuten

§9.1 Die nachstehenden Kaderstatuten und deren Einhaltung sind für alle Mitglieder der Regional- und Nationalkader obligatorisch.

§9.2 Für die Mitgliedschaft im Regional- oder Nationalkader der SWFE ist ein gültiger Schweizer Reisepass obligatorisch.¹¹

§9.3 Athlet:innen der Regional- und Nationalkader müssen zwingend über eine Reiseversicherung verfügen (Empfehlung: Mobiliar).

§9.4 Athlet:innen der Regional- und Nationalkader müssen zwingend über eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin verfügen (Empfehlung: CSS, Concordia, EGK).

§9.5 Regional- und Nationalkader haben folgende Auflagen bezüglich Massnahmen:¹²

- Regionalkader: Teilnahme an mindestens 60% aller Massnahmen.
- Nationalkader: Teilnahme an mindestens 80% aller Massnahmen.

§9.6 Regional- Nationalkader haben folgende Auflagen bezüglich ihres minimalen wöchentlichen Trainingsumfangs:

- U15: 4x Mattentraining, 1x Athletik- oder Ausgleichstraining
- U17/20: 4x Mattentraining, 2x Athletiktraining, 1x Ausgleichstraining
- U23/Elite: 4x Mattentraining, 3x Athletiktraining, 1x Ausgleichstraining

§9.7 Folgende zusätzliche Massnahmen können für Athlet:innen der Nationalkader angeordnet werden und sind dann obligatorisch:¹³

- Mentaltraining auf Anweisung des Nationaltrainers
- Ernährungsberatung bei Gewichtsklassenwechsel
- Leistungsdiagnose nach Vorgaben des Athletiktrainers
- Sportärztliche Untersuchung auf Anweisung des Teamarztes

§9.8 Individuelle Massnahmen (z.B. Trainingslager, Auslandsaufenthalte, Turniere) von Athlet:innen der Nationalkader:¹⁴

- Massnahmen ausserhalb des Kaders im Namen der Schweiz sind verboten
- Auslandsaufenthalte sind mit dem Nationaltrainer abzustimmen
- Trainingspartner und Techniktrainer sind mit dem Nationaltrainer abzustimmen

§9.9 Eine sportfreundliche, duale Karriere ist für Athlet:innen der Nationalkader obligatorisch. Im Einzelnen bedeutet dies, dass folgende Meilensteine erreicht werden müssen:

- Im Jahresgespräch werden mit dem Nationaltrainer jeweils zwei Erfolgs- und zwei Inhaltsziele festgelegt, sowie ein Karrieremeilenstein. Diese werden im Jahr darauf überprüft.

¹¹ In Ausnahmefällen ist die Mitgliedschaft auch mit einem ausländischen Reisepass möglich.

¹² Die wöchentlichen Trainings in den RLZs gelten ebenfalls als Massnahmen.

¹³ Bei allen genannten Zubringern muss auf durch SWFE anerkanntes Fachpersonal zurückgegriffen werden. Das Fachpersonal an den RLZs genießt entsprechende Priorität. Abweichungen von dieser Regel sind durch die sportliche Leitung genehmigen zu lassen.

¹⁴ Bei der U23 und der Elite werden in der Jahresplanung pro Zyklus drei bis sechs Wochen für individuelle Massnahmen eingeplant. Für diese Zeiträume müssen die Athleten in Rücksprache mit ihren Nationaltrainern geeignete Schritte zur Entwicklung und Erfüllung der selbstgesteckten Inhaltsziele unternehmen.

- Ab der U20 ist der vollständige Besuch der J+S-Trainerausbildung obligatorisch (Grundkurs, Weiterbildung Foundation 3, Weiterbildung Talent 1-2, Weiterbildung Talent 3).
- Nationalkaderathleten verpflichten sich zu einer spitzensportfreundlichen Karriere mit folgenden optionalen Meilensteinen: Sportschule, Sportlerlehre, Teilzeitstudium (maximal 50%), Teilzeitarbeit (maximal 50%).
- Eine abgeschlossene SpiSpo-RS ist Bedingung für die Aufnahme in den U23- oder den Elite-Nationalkader.

§9.10 Kommunikations- und Organisationsreglement für die Nationalkader:

- Es besteht eine Abmeldepflicht zu allen Massnahmen. Wer sich nicht im dafür vorgesehen Zeitfenster von einer in seiner Kaderstufe anstehenden Massnahme explizit abmeldet, wird automatisch aufgeboten.
- Das gleiche gilt für Militarisierungen: Wer für eine Massnahme militarisierbar ist, wird automatisch für diese auch militarisiert. Ist dies nicht gewünscht, braucht es eine entsprechende Mitteilung an die sportliche Leitung.
- Kosten, die durch nicht oder zu spät getätigte Abmeldungen entstehen, werden zu 100% Selbstbehalt an die Athlet:innen weiterverrechnet.
- Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten, welche die Teilnahme an Kadermassnahmen oder RLZ-Trainings unmöglich machen, sind die Regional- bzw. Nationaltrainer umgehend zu informieren. Eine Konsultation des Verbandsarztes kann von diesen verlangt werden.

§9.11 Digitale Werkzeuge

§9.11.1 Für die Kommunikation, die Organisation und die Führung der Nationalkader wird ein digitales Hilfsmittel verwendet. Die entsprechenden Lizenzen werden pro Jahr und pro Athlet:in nach Selbstbehalt weiterverrechnet: Beekeeper-Lizenz (45 CHF pro Halbjahr).¹⁵

§9.12 Grundlegende Verhaltensregeln für Athlet:innen der Regional- und Nationalkader

§9.12.1 Die Ethikstatuten von J+S, Swiss Olympic und SWFE sind stets einzuhalten.

§9.12.2 Kaderinterne Regeln, die jährlich von den Athletensprechern gemeinsam mit den Nationaltrainern festgelegt werden, sind für alle Nationalkader obligatorisch.

§9.12.3 Alle Athlet:innen von Regional- und Nationalkader verpflichten sich zu einem ehrlichen, offenen und kameradschaftlichen Umgang untereinander und gegenüber den Trainern, dem Staff sowie der sportlichen Leitung.

§9.12.4 Aufgeboten zur öffentlichen Repräsentation von SWFE durch die sportliche Leitung sind stets nachzukommen, unentschuldigtes Fernbleiben kann zu einem direkten Kaderausschluss führen.

§9.13 Sponsoring

Die SWFE gestattet den Kaderathleten, auf die Ausrüstung private Sponsoren und deren Logos anzubringen. Dies muss von der sportlichen Leitung allerdings vorab sowohl hinsichtlich Form als auch hinsichtlich Inhalt genehmigt werden. Ansonsten gelten die Ausführungen aus Paragraph 6.4 und den dort zugehörigen Fussnoten.

¹⁵ Beekeeper kann auch zur Kommunikation innerhalb eines Athletennetzwerks (Manger, Eltern, Marketing, Trainer, etc.) genutzt werden. Es steht jedem Athleten frei entsprechend weitere Lizenzen zum Selbstbehalt über die sportliche Leitung zu beziehen und Beekeeper so auch für seine Umfeldpflege zu nutzen.

§10 Erfolgsprämien¹⁶

	EM, EG, EYOF					WM, MWM, YOG, OG			
	U15	U17	U20	U23	ELITE	U17	U20	U23	ELITE
Gold	3000	4000	5000	6000	7000	5000	6000	7000	8000
Silber	2000	3000	4000	5000	6000	4000	5000	6000	7000
Bronze	1000	2000	3000	4000	5000	3000	4000	5000	6000

§11 Abschluss

§11.1 Mit der Unterschrift des Kaderblatts¹⁷ verpflichten sich die Athlet:innen (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter) zum Einhalten der Kaderrichtlinien und zur Übernahme der Selbstbehalte.¹⁸

§11.2 Mit der Unterschrift des Kaderblatts bestätigen die Clubs im Nachgang der PISTE bzw. des Abschlusslehrgangs, die Kadereinstufung für den Beginn des folgenden Jahres. Damit verpflichten sich die Vereine ihre Athleten entsprechend den Vorgaben der Kaderrichtlinien nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und notwendige Freistellungen auch während der Liga zu gewähren.

§11.3 Alle bestehenden Richtlinien, Reglemente und Vorschriften der UWW, UWW Europe, SWFE und Swiss Sports Integrity (Antidoping Schweiz) werden mit Unterschrift des Kaderblatts von allen beteiligten vorbehaltlos akzeptiert.

§11.4 Bei Rücktritt aus dem Nationalkader ist die sportliche Leitung, bei Rücktritt aus dem Regionalkader der verantwortliche Trainer VOR der Kommunikation in der Öffentlichkeit zu benachrichtigen. Die externe Kommunikation hat dann entsprechend in Absprache mit diesen Stellen zu erfolgen.

Publiziert am 11. November 2024

Technische Abteilung SWFE

Nadine Pietschmann
Technische Direktorin
Präsidentin



Philipp Rohrer
Sportliche Leitung

Philipp
Rohrer

Digital unterschrieben von
Philipp Rohrer
DN: cn=Philipp Rohrer, o=Swiss
Wrestling, ou=Ausbildung,
email=prrohre@swisswrestling.
ch, c=CH
Datum: 2024.11.08 17:07:21
+01'00'

Oliver Hassler
Sportliche Leitung



¹⁶ Die sportliche Leitung entscheidet über die definitive Ausschüttung der Prämien. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist neben der Platzierung ausserdem die vollständige Einhaltung der Kaderrichtlinien. Ein Rechtsanspruch auf diese Prämien ist ausgeschlossen.

¹⁷ Die «Kaderrichtlinien» und das «Kaderblatt» ersetzen ab 01.12.2024 die Dokument «Handbuch 11.02 Aufnahme, 11.02 Anhang und 11.04 Outfit» und erhalten neu die Nummern 11.01 und 11.02.

¹⁸ Die Selbstbehalte können selbstverständlich auch vom jeweiligen Club übernommen werden.